

Beschlussvorlage Nr. 2014/089

öffentlich

Bezugsvorlagen:

Finanzielle Auswirkungen	
	Haushaltsjahr: 2014
Produktkonto: 2180400.2152900	
einmalige Kosten: 0,00 EUR	
jährliche Folgekosten (Sachkosten, Personalkosten, Zinsen, Abschreibungen): rund 30 EUR zzgl. 615 EUR Abschreibungen	
weitere Folgekosten: 700 EUR für den Austausch der Beamerlampe nach 5.000 bis 6.000 Verbrauchsstunden	

		Stimmen				
Gremium	Sitzung am	TOP	einst.	Ja	Nein	Enthal- tung
Verwaltungsausschuss	22.04.2014 -					
Rat	08.05.2014 -					

Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2014; Sachspende (ein Beamer inklusive einer Beamerhalterung) im Gesamtwert von 3.073,96 EUR an die Kooperative Gesamtschule Neustadt a. Rbge.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Annahme der Sachspende im Wert von 3.073,96 EUR des Fördervereins der Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge., vertreten durch Frau Rita Grehl, Leinstraße 85, 31535 Neustadt a. Rbge., gemäß § 111 Absatz 7 NKomVG i.V.m. § 25a Absatz 1 GemHKVO zu.

Begründung:

Der Förderverein der Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge., vertreten durch Frau Rita Grehl, Leinstraße 85, 31535 Neustadt a. Rbge., hat der Stadt Neustadt a. Rbge. einen Beamer samt Halterung für die Kooperative Gesamtschule Neustadt a. Rbge., Leinstraße 85, 31535 Neustadt a. Rbge., im Wert von insgesamt 3.073,96 EUR im Rahmen einer Sachspende zur Verfügung gestellt.

Folgekosten:

Die jährlichen Folgekosten betragen rund 645 EUR und setzen sich aus den jährlichen Abschreibungen in Höhe von 615 EUR sowie den jährlich wiederkehrenden Sach- und Personalkosten in Höhe von rund 30 EUR (1% des Spendenwerts) zusammen.

Weiterhin ist ein Austausch der Beamerlampe nach ca. 5.000 bis 6.000 Verbrauchsstunden erforderlich, was Folgekosten von rund 700 EUR verursachen wird.

Sachgebiet 220 - Steuern und Abgaben -
Sachbearbeitung: Frau Reiter, Tel.-Nr.: 05032 84-490